DOUGLAS
GROUP

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

1. UNSER BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ VON MENSCHENRECHTEN UND DER UMWELT

Der Anspruch der Douglas AG und der mit ihr verbundenen Tochter- und Enkelgesellschaften („DOUGLAS“) ist es, Menschenrechte und die Umwelt aktiv zu schützen. Als Europas führender Omnichannel-Anbieter für Premium Beauty sind wir uns unserer Verantwortung zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Die Achtung dieser Verantwortung ist daher fester Bestandteil unserer Entscheidungsprozesse und unserer Geschäftsaktivitäten – und bildet damit die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs.

Wir bekennen uns dazu,

- die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen,
- die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Interessen unserer Beschäftigten, der Beschäftigten in unseren Lieferketten und derjenigen Personen zu berücksichtigen, die durch unser wirtschaftliches Handeln (un-)mittelbar betroffen sind,
- ein Arbeitsumfeld sicherzustellen, das unseren Beschäftigten die Möglichkeit gibt, ihre Rechte und Freiheiten ungehindert wahrnehmen zu können.

Wir orientieren uns in der Umsetzung unserer menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an den folgenden international anerkannten Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Die vorliegende Grundsatzerklärung beschreibt die Menschenrechtsstrategie von DOUGLAS im Sinne der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzerklärung gilt verbindlich für die Beschäftigten aller Gesellschaften, auf die die Douglas AG einen bestimmenden Einfluss ausübt. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt.

In unserer Grundsatzerklärung beschreiben wir die aktuelle LkSG-Umsetzung bei DOUGLAS und betrachten die Erklärung daher als „lebendiges Dokument", das wir im Zuge der stetigen Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

3. POTENTIELL BETROFFENE

DOUGLAS ist dem Risiko ausgesetzt, als international operierende Unternehmensgruppe mit Tausenden Beschäftigten, einer Vielzahl an Zulieferern und Millionen an Kunden, die Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards unwissentlich nachteilig zu beeinflussen. Um dieses Risiko bestmöglich zu minimieren, haben wir analysiert, welche Personengruppen von unseren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten nachteilig betroffen sein könnten und stellen diese in den Fokus der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten:

- Sämtliche DOUGLAS Beschäftigte
- Sämtliche Beschäftigte von unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern
- Lokale Stakeholder (z. B. Kund*innen, Anwohner*innen von Filialen, Anrainer von Produktionsstandorten)

Als besonders vulnerable und daher schutzbedürftige Personengruppen haben wir innerhalb der genannten Betroffenengruppen insbesondere folgende Teilgruppen identifiziert:

- Kinder
- Frauen
- Ältere Menschen
- Hinweisgebende Menschen
- Menschen mit Beeinträchtigung
- Menschen, die Funktionen im Betriebsrat ausüben
- Auszubildende, Werkstudent*innen, Praktikant*innen
- Menschen mit Zeitarbeitsverträgen
- Menschen, die der LGBTIQ+-Community angehören
- Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten

4. UMSETZUNG UNSERER SORGFALTSPFLICHTEN

DOUGLAS begreift die Umsetzung der eigenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als fortwährenden Verbesserungsprozess. Dazu gehört auch, dass wir stetig überprüfen, ob Weiterentwicklungspotentiale bestehen. Diese heben wir aktiv unter Einsatz zusätzlicher Maßnahmen oder passen bestehende Aktivitäten bei Bedarf an.

RISIKOMANAGEMENT

DOUGLAS hat zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten ein Risikomanagement eingerichtet sowie die damit neu geschaffenen Strukturen, Prozessen und Maßnahmen in den Geschäftsabläufen von DOUGLAS verankert. Die operative Umsetzung des LkSG obliegt dem Group Compliance Office von DOUGLAS. Zur Überwachung der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG hat DOUGLAS einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand der Douglas AG.

RISIKOANALYSE

DOUGLAS führt mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf anlassbezogen eine angemessene Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren. Im Falle von mittelbaren Zulieferern wird die Risikoanalyse bei substantiierter Kenntnis anlassbezogen durchgeführt.

Die hohe Komplexität unserer Lieferketten erfordert den Einsatz einer technischen Lösung, die uns bei der Identifikation, Plausibilisierung und Priorisierung möglicher Risiken unterstützt. Die aktuell von uns verwendete Risikoanalyse-Methodik orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle („BAFA“) in der im August 2022 publizierten "Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse " und erfolgt in drei Schritten: (1) Abstrakte Risikobetrachtung, (2) konkrete Risikobetrachtung, (3) Priorisierung ermittelter Risiken. Zudem werden die maßgeblichen Entscheidungsträger über die Risikoanalyse-Ergebnisse informiert, um zum Beispiel angemessene Präventionsmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbereichs nimmt DOUGLAS eine Betrachtung der einzelnen Tochtergesellschaften vor. Dabei erfolgt eine Risikoeinstufung unter Berücksichtigung von länder- und branchenspezifischen Risikofaktoren. Im Hinblick auf unmittelbare Zulieferer wird auch diesen eine Risikoeinstufung basierend auf branchen- und länderspezifischen Faktoren zugewiesen. Daran anschließend werden bei identifizierten abstrakten Risiken weitere Informationen erhoben, um die abstrakte Risikoeinstufung zu plausibilisieren.

Im Rahmen der letzten Risikoanalyse haben wir insbesondere potentielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in den Bereichen der Ungleichbehandlung, der Missachtung der Koalitionsfreiheit und der Nichteinhaltung von Umweltstandards identifiziert und priorisiert.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

DOUGLAS ergreift auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse angemessene Präventionsmaßnahmen, um potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette aktiv zu mitigeren oder zu verhindern.

Die ergriffenen Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich legen aktuell den Fokus darauf, unsere Beschäftigten und Zulieferer durch einen nachvollziehbaren Handlungsrahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu befähigen:

- DOUGLAS Verhaltenskodex
- DOUGLAS Grundsatzerklärung
- DOUGLAS Verhaltenskodex für Lieferanten
- LkSG Due Diligence Prozess zur Lieferantenauswahl
- Hinweisgeber Leitfaden zum Beschwerdeverfahren „WhistleB“
- Vertragliche Vereinbarung von anlassbezogenen Lieferanten-Audits
- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Dabei wird die dargelegte Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen umgesetzt und insbesondere auch bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern beachtet. Die Vorgaben werden bei der Festlegung von Unternehmensstrategien berücksichtigt, um auf eine Reduktion festgestellter Risiken hinzuwirken.

Relevante unmittelbare Zulieferer verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und damit zur Einhaltung unserer Erwartung im Hinblick auf Menschen- und Umweltrechte.

ABHILFEMAßNAHMEN

Sollte DOUGLAS darüber Kenntnis erlangen, dass ein Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich oder in den Lieferketten entweder unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, leitet DOUGLAS unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung des Verstoßes ein. Im eigenen Geschäftsbereich wird DOUGLAS festgestellte Verstöße unverzüglich beenden.

Wenn Verstöße bei einem Zulieferer bekannt werden, wird DOUGLAS auf eine Beendigung oder Minimierung des Verstoßes hinwirken. Falls möglich und sinnvoll, wird DOUGLAS in solchen Fällen stets mit den jeweiligen Zulieferern zusammenarbeiten, um angemessene und wirksame Lösungen im Interesse der hiervon betroffenen Parteien sicherzustellen.

BESCHWERDEVERFAHREN

Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es jeder Person, uns Hinweise auf (potentielle) Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten (sowohl in Bezug auf die unmittelbaren aber auch auf die mittelbaren Zulieferer) vertraulich zu melden. Als Meldekanäle stehen unser Hinweisgeber-Tool „WhistleB" und das Postfach unseres DOUGLAS Group Compliance Office zur Verfügung:

- DOUGLAS Group Compliance Office: compliance@douglas.de
- WhistleB: https://report.whistleb.com/de/douglas

Unser Ziel ist es, potentielle Risiken frühzeitig zu erkennen und mit Hilfe kurzfristiger Reaktionen mögliche Menschrechtsverstöße sowie Umweltschäden zu minimieren bzw. zu verhindern oder zu beenden. Aus diesem Grund können Meldungen über WhistleB sowohl anonym als auch in den gängigen europäischen Sprachen abgegeben werden.

Alle Meldungen und, sofern bekannt, Identitäten von Meldenden werden vertraulich und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet. Die hierfür verantwortlichen Personen sind entsprechend geschult und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie unterliegen in Bezug auf ihre Funktion als Ansprechpartner für Meldungen keinen Weisungen und sind unparteiisch.

Die Bearbeitung von Meldungen erfolgt soweit möglich in Zusammenarbeit mit dem Hinweisgebenden und auf Grundlage unserer öffentlich abrufbaren Verfahrensordnung.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen werden zudem zur Weiterentwicklung des LkSG-Risikomanagements verwendet, um die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse stetig zu verbessern.

WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Die Wirksamkeit unseres LkSG-Risikomanagements überprüfen wir regelmäßig. Zudem werden die ergriffenen Maßnahmen und das Beschwerdeverfahren von DOUGLAS mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Die Umsetzung der bei DOUGLAS implementierten Sorgfaltsprozesse wird fortlaufend durch die verantwortlichen Stellen intern dokumentiert. Auf dieser Grundlage erfolgt unsere externe Berichterstattung gegenüber dem BAFA im Rahmen des Berichts zum LkSG.

5. MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE ERWARTUNGEN

Wir erwarten sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Zulieferern, dass sie die Menschenrechte achten und sich für den Umweltschutz im Rahmen ihrer jeweiligen Aktivitäten einsetzen. Daher haben wir für unsere Beschäftigten den DOUGLAS Verhaltenskodex und für relevante Zulieferer den DOUGLAS Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, sodass unsere jeweilige Erwartungshaltung verbindlich und nachvollziehbar festgehalten ist.

6. KONTAKT

Gerne beantwortet das DOUGLAS Group Compliance Office Fragen zur Grundsatzerklärung unter der folgenden E-Mail-Adresse:

compliance@douglas.de

Hinweise auf (potentielle) menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich von DOUGLAS oder in unseren Lieferketten können unter anderem über unser Beschwerdeverfahren „WhistleB" (auch anonym) eingereicht werden:

https://report.whistleb.com/de/douglas

DOUGLAS
GROUP

Douglas AG
Luise-Rainer-Straße 7 - 11
40235 Düsseldorf
Ausgabedatum: Mai 2025